

Von der italienischen Seiden-Industrie

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **13 (1906)**

Heft 13

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-629212>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

leitender Stelle Artikel, in denen der Regierung wie dem Parlament begreiflich gemacht wird, dass ein Bruch wegen der eingebildeten Notlage der französischen Seidenweberei und Stickerei unverantwortlich wäre.

Die vielumstrittene Frage, ob das zur Zeit geltende Provisorium auch bis zum 15. Juli in Kraft bleibe und ob es nicht möglicherweise schon vorher zum Bruch kommen werde, lässt sich nicht mit Bestimmtheit beantworten. Beide Staaten haben durch Gesetz festgelegt, dass das Provisorium längstens bis 15. Juli dauern dürfe und im Falle einer Verständigung vor diesem Zeitpunkt, die neuen Sätze sofort in Kraft zu treten hätten; der Fall eines vorzeitigen Bruches ist somit nicht vorgesehen und es besteht ebensowenig eine gegenseitige Verpflichtung, am Provisorium bis zum 15. Juli festzuhalten. An Stelle gesetzlicher Bestimmungen ist man somit beiderseits auf den guten Willen und das eigene Interesse angewiesen; letzteres spricht aber, wenigstens soweit Frankreich in Frage kommt, sehr entschieden für Beibehaltung des Provisoriums, denn unter der Herrschaft der neuen, teilweise erhöhten schweizerischen Zölle, die seit 1. Januar in Kraft getreten sind, hat die französische Einfuhr zugenommen; ein vorzeitiger Bruch wäre aber überdies eine Handlung, die einer Beleidigung gleichkäme und wohl schon aus diesem Grunde unterbleiben wird.

Von der italienischen Seiden-Industrie.

Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus Mailand geschrieben:

„Im Gegensatz zu den meisten italienischen Industrien, die sich seit einigen Jahren einer ungewöhnlichen Blüte erfreuen, leidet die der Seide, die älteste und bodenwüchsigste von allen, an einer chronischen Depression. Die Gründe dafür wurzeln sehr tief. Das hohe Agio, das die Industrie lange geschützt hatte, ist fortgefallen, die Gründung neuer Fabriken in anderen Zweigen hat nicht nur die Löhne wesentlich erhöht, sondern auch viele Arbeiter der Seidenindustrie entzogen. Die Konkurrenz des fernen Ostens hat sich stark entwickelt und die italienische Industrie, die in Bezug auf Produktionsbedingungen und Löhne ungünstiger gestellt ist, kann namentlich auf dem sehr wichtigen amerikanischen Markt nicht gegen sie ankommen. In 1903/04 führte die Depression in der Seidenindustrie, die schon vorher einige ungünstige Jahre durchgemacht hatte, zu einer schweren Krise. Die Spinner hatten die Kokons zu hohen Preisen angekauft und waren bei schwacher Nachfrage zu einer Verschleuderung ihrer Ware zu verlustbringenden Preisen gezwungen. Mit dem Fall der Firma Siro Colombo im Frühjahr 1904 begann eine Reihe von schweren Zusammenbrüchen. Infolgedessen schränkten die Banken den Spinnern den Kredit ein und da die Kapitalkraft dieser durch die vorhergehenden verlustbringenden Jahre schon stark geschwächt war, so empfanden sie diese Massregel doppelt drückend. Obwohl das Jahr 1904/05 günstiger als das vorhergehende war, gelang es doch nur ganz wenigen, sich von den früheren Verlusten auch nur teilweise erholen, da die Verkaufspreise nicht den hohen Einkaufspreisen entsprachen.

Seit langer Zeit schon beschäftigt man sich in Fachkreisen mit Massregeln zur Abhilfe. Diese werden in

zweifacher Beziehung gefordert. Einmal erwartet man vom Staat eine der heimischen Seidenindustrie weniger schädliche Zoll- und Steuerpolitik. Das Schutzzollsystem, zu dem Italien seit 1887 übergegangen ist, hat die Seidenindustrie ganz besonders geschädigt, da sie, die in erster Linie auf den Export angewiesen ist, am meisten unter den Gegenmassregeln des Auslandes litt. Ferner fordert man die Aufhebung des Ausfuhrzolls auf Seidenabfälle, der in Italien nur einer grossen Schappespinnerei nützlich ist, die gesamte italienische Seiden-Industrie aber an einem nutzbringenden Verkauf ihrer Abfälle ans Ausland hindert. Weiter beklagt man sich über einen unerhörten Steuerdruck, der auch in den verlustbringenden Jahren nicht aufhört. Endlich fordert man vom Staate, dass er die Zucht des Maulbeerbaums und der Kokons fördere, damit die Spinner ihr Rohmaterial zu billigeren Preisen erstehen können. Die Selbsthilfe soll die Spinner zu grösserer Festigkeit den Kokonszüchtern wie auch den Verbrauchern gegenüber befähigen. Es ist häufig beklagt worden, dass die Spinner auf den Märkten die Kokonspreise selbst durch fortwährendes Aufbieten in die Höhe treiben. Deshalb hat man zunächst die bisherigen sechs Märkte in Alessandria, Voghera, Lodi, Mantua, Crema und Gallarate abgeschafft und will jetzt eine Gesellschaft gründen, die im Auftrag der Spinner direkt mit den Kokonszüchtern unterhandelt. Weiter soll die Gesellschaft auch auf den Verkauf regulierend einwirken und verhindern, dass kapitalschwache Mitglieder durch Verschleudern ihrer Vorräte auf die Verkaufspreise drücken. Man gedenkt daher den Mitgliedern unter gegenseitiger Haftung einen Kredit im mehrfachen Betrage ihrer Kapitalbeteiligung an der Gesellschaft einzuräumen. Ein anderer Plan zur Selbsthilfe geht dahin, die Industrie durch Konzentration zu stärken. Verhandlungen über den Zusammenschluss mehrerer Firmen sind angebahnt worden, ob sie zu einem Ergebnis führen werden, muss abgewartet werden. Versuche zu einer blossen Syndikatsbildung in der Industrie behufs Regelung des Einkaufs und der Einkäufe sind an dem Zweifel gescheitert, ob die einzelnen Mitglieder die nötige Disziplin zur Unterordnung ihrer individuellen Interessen unter die der Allgemeinheit haben werden, und die Bestrebungen zu einer Vertrustung mit einer Stillehung oder weniger lebensfähigen Betriebe scheiterten an der Schwierigkeit, die einzelnen Spinner zu einer richtigen Bewertung ihrer Anlagen zu bringen.“

Firmen-Nachrichten.

Zürich. — Die Seidenzwirnerei Blattmann, Lips & Co. ist zusammengebrochen. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, dass die Firma finanziell sehr gut fundamentiert war und sind die Zahlungsschwierigkeiten nur durch Börsenspekulation der Inhaber hervorgerufen worden. Die jetzigen Inhaber besitzen das früher von Heinrich Krebsner unter der Firma Seidenzwirnerei Hard geführte Geschäft seit 2 1/2 Jahren und haben mit dem Geschäft sehr gute Erfolge erzielt.

Es wurde hauptsächlich Nähseide verfertigt, ebenso Stickseide; letztere ging in grossen Mengen nach St. Gallen. An den Verlusten sind verschiedene Zürcher Banken mit namhaften Summen beteiligt.